Gemeinde Ankum **Ankum, 26.10.2026**
Der Bürgermeister

Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten

Vorlage zu TOP: 5
konst. Sitzung
vom 11. Nov. 2026

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 74 Abs. 1 S. 1 NKomVG setzt sich der Verwaltungsausschuss zusammen aus

1. der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister,
2. Ratsmitglieder mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
3. Ratsmitglieder mit beratender Stimme (§ 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG).

Die Zahl der Beigeordneten beträgt in Gemeinden, deren Vertretung 14 bis 24 Abgeordnete hat, 4 (vier).

Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses:
Der Rat kann gemäß § 104 S. 3 i.V.m. § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG vor der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht.
Der Beschluss muss in diesem Fall vor der Verteilung der Sitze gefasst werden; eine spätere Erhöhung ist nicht möglich. Der Beschluss gilt für die Dauer der Wahlperiode, d.h. er ist nicht zurücknehmbar.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ankum beschließt gemäß § 104 S. 3 i.V.m. § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG, dass sich die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um 2 auf 6 Beigeordnete erhöht.

In Vertretung
Gez.
Wübben